

Übergangsrichtlinie des Departments Maschinenbau und Produktion für Studien- und Prüfungsleistungen der Masterstudiengänge der PO 2010 zu den Masterstudiengängen der PO2012

§1 Diese Richtlinie regelt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Wechsel der Prüfungs- und Studienordnung von PO 2010 zu PO 2012 oder bei der Nutzung von Studienangeboten aus dem Angebot der Master PO 2012 für das Studium nach PO2010 ab dem WS 2012/2013.

§2 Ein Wechsel von der PO 2010 in die PO 2012 setzt eine Einstufungsbescheinigung des Studienfachberaters voraus. Ein Wechsel ist dabei nur in das der Einstufung entsprechende Fachsemester möglich. Die PO 2012 startet im WS 2012/2013 im ersten Fachsemester. Ebenso setzt der Wechsel freie Kapazitäten im neuen Studiengang voraus.

§3 Ab dem WS 2012/2013 werden nur noch Lehrveranstaltungen nach PO 2012 angeboten. Prüfungen nach der PO 2010 werden bis zum endgültigen Auslaufen der PO 2010 angeboten.

§4 Sämtliche Module der PO 2012 sind bei gleicher Modulbezeichnung rückwärtsäquivalent¹ zu den Modulen der PO 2010. Als Module mit gleicher Modulbezeichnung gelten auch die Module nach Tabelle 1.

§5 Sämtliche Module der PO 2010 sind bei gleicher Modulbezeichnung vorwärtsäquivalent² zu den Modulen der PO 2012 mit folgender Einschränkung: Zum Ausgleich fehlender CPs ist pro Modul eine Zusatzleistung zu erbringen. Die Zusatzleistung kann in Summe auch modulübergreifend erbracht werden, wobei diese auch aus freiwillig erbrachten Zusatzmodulen aus PO 2010 oder PO 2012 gebildet werden kann. Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Als Module mit gleicher Modulbezeichnung gelten auch die Module nach Tabelle 1.

Tabelle 1:

Bezeichnung nach PO 2010	Bezeichnung nach PO 2012
Anlagensysteme nachhaltiger Energieversorgung	Energieeffiziente Anlagensysteme
GCP Global Customer Processes (engl.)	Global Customer Processes (engl.)
Innovation Management	Innovationsmanagement
International Controlling for Small and Medium Enterprises	International Controlling for Medium Sized Enterprises (engl.)

¹ „Rückwärtsäquivalent“ im Sinne dieser Richtlinie bedeutet, dass ein Studierender Module nach PO 2012 für das Studium nach PO 2010 einbringen möchte.

² „Vorwärtsäquivalent“ im Sinne dieser Richtlinie bedeutet, dass ein Studierender Module nach PO 2010 für das Studium nach PO 2012 einbringen möchte.

§6 Das Modul „Statistische Versuchsplanung und -auswertung“ aus PO 2012 kann auch als Wahlpflichtmodul mit 4 CP in den Bereich Technik und Management nach PO 2010 eingebracht werden.

§7 Folgende Module der PO 2012 haben keine Äquivalenz zu Modulen der PO 2010 und können nur als Wahlmodul der PO 2010 gewählt werden:

Elektrotechnik in nachhaltigen Energiesystemen (aus Studiengang NE)
Intellectual Property Management (aus Studiengang PT/PM)
Simulation komplexer Produktion (aus Studiengang PT/PM)

§8 Das nach PO 2010 zu erbringende Wahlmodul aus dem Masterangebot der HAW kann auch aus dem Modulangebot der PO 2012 gewählt werden. Die Angaben der PO 2010 gelten entsprechend. Bei einem Wechsel von PO 2010 zu PO 2012 kann ein bereits genehmigtes Wahlmodul der PO 2010 übernommen werden. Zum Ausgleich des fehlenden CPs gilt §5 entsprechend.

§9 Das Masterprojekt nach PO 2010 ist vorwärtsäquivalent zum Masterprojekt nach PO 2012.

§10 In Einzelfällen, die nicht mit dieser Richtlinie geregelt werden können, erfolgt die Beratung und Empfehlung durch die Studiengangskoordinatoren und die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Änderungen:

26.11.2012: Ergänzung Tabelle 1:

Bezeichnung nach PO 2010	Bezeichnung nach PO 2012
Mathematische Optimierung (nur PTM)	Mathematische Methoden (nur PTM)